

Kantonsratssitzung vom 30. August 2012

Traktandum 11: Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz (2073.1-4))

Anrede

Es herrscht zu Recht ein grosser Konsens darüber, dass dem Gelingen des Zusammenlebens der ansässigen Bevölkerung mit der zugezogenen, insbesondere der fremdsprachigen, im Kanton Zug Priorität zugemessen wird. Unsere vielfältige, internationale Bevölkerungsstruktur ist sicher zugleich ein Teil der Attraktivität von Zug wie auch eine zuweilen spannungsgeladene Herausforderung. Insofern ist Integration in der Tat ein wichtiges politisches Thema und erhält deshalb auch die nötige Aufmerksamkeit.

Integration ist jedoch kein Selbstzweck und kann nicht verordnet werden. Sie braucht die Anstrengung aller Seiten. Integration dient dem friedlichen Zusammenleben von Fremden in einer ihnen zunehmend heimisch werdenden neuen Heimat. Es gibt aber auch Fremde hier in Zug, denen wir gastfreundlich begegnen sollen, ohne ihnen unsere Integrationsmassnahmen aufzuzwingen. Das sind neben den Touristen jene Personen, die sich mit befristeten Arbeitsverträgen nur für wenige Monate und Jahre in Zug aufhalten. Gerade auf diese Arbeitskräfte ist die international tätige Zuger Wirtschaft angewiesen. Darauf hat die Zuger Wirtschaftskammer, deren Vorstand ich angehöre, in ihrem Brief, den Sie alle erhalten haben, hingewiesen.

Ein flexibler Arbeitsmarkt mit internationaler Rekrutierung ist für die Zuger Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Die Zuger Unternehmen sind bisher davon ausgegangen, dass ihren internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die stark zum Wohlstand von Zug beitragen, gerade von den Behörden her unkompliziert und offen begegnet wird. Die Zuger Wirtschaftskammer war deshalb besorgt, als sie die Vorschläge der vorberatenden Kommission gelesen hatte.

Die Zuger Wirtschaftskammer ist ausdrücklich dafür, mehr für Integration zu tun, und hat deshalb Integration zu ihrem Schwerpunktthema für 2012 und 2013 gewählt. Integration muss jedoch in den Regelstrukturen geleistet werden. Die Regelstrukturen sind quasi das „Zauberwort“ der Integration. Das postuliert auch das Gesetz, verstösst jedoch gerade bei den vorgeschlagenen Massnahmen gegen diesen Grundsatz.

Willkommensgespräche können durchaus sinnvoll sein, werden aber von der vorberatenden Kommission gerade nicht in den Regelstrukturen verortet. Für die Aufnahme von Zugezogenen sind klar die Gemeinden zuständig, erstaunlicherweise schafft man mit den Erstgesprächen beim Amt für Migration eine neue Struktur. Beim Amt für Migration, der ehemaligen Fremdenpolizei, sind die Erstgespräche sicher nicht in den Regelstrukturen angesiedelt.

Die Fachstelle Migration, die mit einer Leistungsvereinbarung der Volkswirtschaftsdirektion zugeordnet ist, leistet seit Jahrzehnten hervorragende Arbeit. Das ist die bewährte Struktur des Kantons für die Integrationsmassnahmen. Nun soll durch ein neues Kompetenzzentrum diese Institution geschwächt werden. Wo ist man zudem näher dran an den Bedürfnissen der zugezogenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als in der Volkswirtschaftsdirektion?

Das Integrationsgesetz verspricht zwar Integration und eine Willkommenskultur, atmet aber den Geist von bürokratischen Hindernissen, mangelnder Gastfreundschaft und staatlicher Disziplinierung. Es verspricht, Regelstrukturen zu stärken, schwächt sie aber tatsächlich.

Ich empfehle Ihnen deshalb, auf die Einführung von Erstgesprächen beim Amt für Migration zu verzichten und es dem Regierungsrat frei zu stellen, wo er die Fachstelle Integration zuordnet. Ich unterstütze zudem den Antrag der Stawiko, die vorgeschlagene Schulgesetzänderung zuerst vertieft zu prüfen.